

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	18.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 Hier: Baumbestattungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

ergänzt die Vorlage Drucksachen-Nr. 1330/2014-2020 vom 27.03.2015

Sachverhalt:

In der Sitzung der BV Dornberg am 07.05.2015 (Top 11) wurde zusätzlicher Informationsbedarf zu den Baumbestattungen geltend gemacht. Dem kommt die Verwaltung mit dieser Informationsvorlage nach.

Mittels technischer Friedhofssatzung werden die generellen Voraussetzungen geschaffen, dass eine (neue) Grabart auf einem Friedhof angeboten werden kann. Denn mittels Satzung werden Ruhezeit, Grabgröße, spezielle Charakteristika der Grabart sowie Gestaltungsfragen etc. für alle Friedhöfe und Grabarten verbindlich geregelt.

Seit Inkrafttreten der 3. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 07.08.2003 liegen die satzungsgemäßen Voraussetzungen vor, dass **Urnenbaumbestattungen** auf (allen) kommunalen Friedhof angeboten werden können. Die jetzt geplante 4. Änderungssatzung schafft die entsprechenden Voraussetzungen für Baumgrabstätten für **Erdbestattungen**.

Liegen die satzungsgemäßen Bestimmungen vor, sind weitere Kriterien von Bedeutung, ob bzw. welche (neue) Grabart auf einem Friedhof tatsächlich angeboten wird bzw. werden kann. Denn neben den örtlichen Gegebenheiten (u.a. Gestaltung des Friedhofs, Lage zu Eingängen und Kapelle) spielt auch die erwartete Nachfrage eine Rolle. Dies betrifft nicht nur das potentiell neue, sondern auch die auf dem Friedhof bereits vorhandenen Grabstättenangebote. Denn Ziel der Verwaltung ist, zunächst einmal die auf einem Friedhof bereits angebotenen Grabarten kontinuierlich vorhalten zu können, was entsprechende Freiflächen für Neuausweisungen voraussetzt. Darüber hinaus sollen Fehlinvestitionen in nicht nachgefragte Neuplanungen - gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage - vermieden werden.

Baumbestattungen stellen im Hinblick auf den Flächenbedarf besonders hohe Anforderungen, da die Urnenbaumgrabstätten (künftig auch Erd-) außerhalb des Wurzelbereichs eines Baumes, d.h. ringförmig um den Stamm herum, angelegt werden. Ein zusätzlich begrenzender Faktor ist das erwartete Kronenwachstum, das eine dichtere Bepflanzung und damit Belegung verhindert.

Baumbestattungen werden deshalb vorrangig auf dem Sennefriedhof, der als klassischer Waldfriedhof mit rd. 100 ha Fläche die genannten Voraussetzungen erfüllt, angeboten. Hier sollen auch mit Inkrafttreten der 4. Änderungssatzung die geplanten Baumgrabstätten für Erdbestattungen ausgewiesen werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für Baumbestattungen ein bereits vorhandener Altbaumbestand von Vorteil ist, da neu gepflanzte Jungbäume häufig nicht der mit einer Baumbestattung verbundenen Erwartung entsprechen.

